

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr 2020/878

#### Neoval Bike Oil 200 ml Aerosol

Materialnummer 822000

 Überarbeitet am:
 25.1.2023

 Version:
 16.1

 Ersetzt Version:
 16.0

 Sprache:
 de-CH

 Gedruckt:
 6.2.2023

 Seite:
 1 von 10

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Neoval Bike Oil 200 ml Aerosol

UFI: NN10-003Y-R00A-EXKG

## 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Schmiermittel

Kettenöl für Zweiräder

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: EUROTECH NEOVAL AG
Straße/Postfach: Unterlettenstrasse 14

PLZ, Ort: 9443 Widnau

Schweiz

 www:
 www.eurotech-neoval.ch

 E-Mail:
 office@eurotech-neoval.ch

 Telefon:
 +41 (0)71 555 0170

 Telefax:
 +41 (0)71 555 0174

Auskunft gebender Bereich: Telefon: +41 (0)71 555 0170, office@eurotech-neoval.ch

#### 1.4 Notrufnummer

TOX-Zentrum Schweiz, Telefon: 145 Giftzentrale Wien, Telefon: 0043-1-4064343

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Aerosol 1; H222; H229 Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. Aquatic Chronic 3; H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung (CLP)



Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise: H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.



gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr 2020/878

#### **Neoval Bike Oil 200 ml Aerosol**

Materialnummer 822009

 Überarbeitet am:
 25.1.2023

 Version:
 16.1

 Ersetzt Version:
 16.0

 Sprache:
 de-CH

 Gedruckt:
 6.2.2023

 Seite:
 2 von 10

Sicherheitshinweise:	P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
	P211	Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
	P251	Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
	P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
	P410+P412	Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.
	P501	Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Besondere Kennzeichnung

Enthält Orangenöl (Citrus dulcis). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Erhitzen über 50 °C führt zu Drucksteigerung: Berst- und Explosionsgefahr. Ohne ausreichende Belüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.

Endokrinschädliche Eigenschaften, Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

#### 3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung: Multifunktionales Hochleistungsöl mit NEOVAL OIL-Konzentrat

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Identifikatoren	Bezeichnung Einstufung	Gehalt
EG-Nr Index-Nr. 056-002-00-7 CAS -	diesem Anhang bezeichneten Salze	< 1 %
	Acute Tox. 4; H302. Acute Tox. 4; H332.	
EG-Nr. 232-433-8 CAS 8008-57-9	Orangenöl (Citrus dulcis)	< 0,5 %
	Flam. Liq. 3; H226. Skin Irrit. 2; H315. Skin Sens. 1; H317. Asp. Tox. 1; H304. Aquatic Acute 1; H400. Aquatic Chronic 1; H410.	
EG-Nr CAS 61641-74-5	Butan-Propan-Butadien-Flüssiggasgemisch	< 40 %
	Flam. Gas 1; H220. Liquef. Gas; H280.	

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei Einatmen: Für Frischluft sorgen. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Betroffene Stellen mit Wasser und Seife abwaschen. Kontaminierte Kleidung ist sofort zu

wechseln. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Bei

auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Verschlucken wird nicht als möglicher Weg der Exposition angesehen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Einatmen kann das Produkt Benommenheit, leichtes Schwindelgefühl oder

Kopfschmerzen verursachen.



gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr 2020/878

#### Neoval Bike Oil 200 ml Aerosol

Materialnummer 822009

 Überarbeitet am:
 25.1.2023

 Version:
 16.1

 Ersetzt Version:
 16.0

 Sprache:
 de-CH

 Gedruckt:
 6.2.2023

 Seite:
 3 von 10

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Kohlendioxid, Schaum, Trockenlöschpulver

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Extrem entzündbares Aerosol. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Erhitzen führt zu Drucksteigerung: Berst- und Explosionsgefahr. Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Feuerschutzkleidung tragen.

Zusätzliche Hinweise: Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen und nach Möglichkeit aus der Gefahrenzone

ziehen.

Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Dampf/Aerosol nicht einatmen. Ungeschützte Personen fernhalten.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit unbrennbarem, flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand/Erde/Kieselgur/Vermiculit)

aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Zusätzliche Hinweise: Explosionsgeschützte Geräte und funkenfreie Werkzeuge verwenden.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen.

Dampf/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Persönliche Schutzkleidung verwenden.



gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr 2020/878

#### Neoval Bike Oil 200 ml Aerosol

Materialnummer 822009

 Überarbeitet am:
 25.1.2023

 Version:
 16.1

 Ersetzt Version:
 16.0

 Sprache:
 de-CH

 Gedruckt:
 6.2.2023

 Seite:
 4 von 10

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flammen oder

glühende Gegenstände sprühen.

Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Lagerung bei Raumtemperatur an einem trockenen und gut belüfteten Ort.

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Nicht mit brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen sowie leichtentzündlichen

Feststoffen zusammen lagern.

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Тур	Grenzwert
8042-47-5	Weißes Mineralöl (Erdöl)	Schweiz: MAK Langzeit	5 mg/m³ (einatembare Fraktion)
106-97-8	n-Butan, rein	Schweiz: MAK Kurzzeit Schweiz: MAK Langzeit	7600 mg/m³; 3200 ppm 1900 mg/m³; 800 ppm
74-98-6	Propan	Schweiz: MAK Kurzzeit Schweiz: MAK Langzeit	7200 mg/m³; 4000 ppm 1800 mg/m³; 1000 ppm

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und/oder Absaugeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen.

#### Persönliche Schutzausrüstung

#### Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz: Gute allgemeine Belüftung ist in den meisten Fällen ausreichend.

Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Empfehlung: Filter Typ A (= gegen Dämpfe von organischen Verbindungen) gemäß EN 14387

benutzen.

Handschutz: Vorbeugender Hautschutz. (Wasserlösliches Hautschutzmittel verwenden.)

Bei Handhabung größerer Mengen:

Empfehlung: Schutzhandschuhe gemäß EN 374.

Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und

Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Augenschutz: Empfehlung:

Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.

Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten.

Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Kontaminierte Kleidung wechseln.



gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr 2020/878

#### **Neoval Bike Oil 200 ml Aerosol**

Materialnummer 822009

 Überarbeitet am:
 25.1.2023

 Version:
 16.1

 Ersetzt Version:
 16.0

 Sprache:
 de-CH

 Gedruckt:
 6.2.2023

 Seite:
 5 von 10

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe "6.2 Umweltschutzmaßnahmen".

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand bei 20 °C und 101,3 kPa Form: Aerosol Farbe: olivgrün

Geruch: charakteristisch
Geruchsschwelle: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich: Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit: Hochentzündlich.

Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze): ca. 1,50 Vol-%

OEG (Obere Explosionsgrenze): ca. 11,00 Vol-%

Flammpunkt/Flammbereich: Keine Daten verfügbar

Zündtemperatur: ca. 400 °C (DIN 51794)

Zersetzungstemperatur: Keine Daten verfügbar

pH-Wert: Keine Daten verfügbar

Viskosität, kinematisch: bei 40 °C: 153 mm²/s (ISO 3104)

Wasserlöslichkeit: nicht mischbar

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: Keine Daten verfügbar Dampfdruck: bei 20 °C: 4000 hPa

Dichte: bei 20 °C: 0,888 g/mL (ISO 3675)

Dampfdichte: Keine Daten verfügbar
Partikeleigenschaften: Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. Bildung explosionsgefährlicher

Dampf-/Luftgemische möglich.

Oxidierende Eigenschaften:

Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur:

Keine Daten verfügbar

Verdampfungsgeschwindigkeit:

Keine Daten verfügbar

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Extrem entzündbares Aerosol.

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Lagerbedingungen stabil.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Behälter steht unter Druck.

Erhitzen führt zu Drucksteigerung: Berst- und Explosionsgefahr.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten.

Von brennbaren Stoffen fernhalten.

Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen.



gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr 2020/878

#### **Neoval Bike Oil 200 ml Aerosol**

Materialnummer 822009

 Überarbeitet am:
 25.1.2023

 Version:
 16.1

 Ersetzt Version:
 16.0

 Sprache:
 de-CH

 Gedruckt:
 6.2.2023

 Seite:
 6 von 10

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel.

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

Thermische Zersetzung: Keine Daten verfügbar

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

#### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität: LD50 Ratte, oral (rechnerisch): > 2000 mg/kg

Toxikologische Wirkungen: Akute Toxizität (oral): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität (dermal): Fehlende Daten.
Akute Toxizität (inhalativ): Fehlende Daten.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Fehlende Daten.
Schwere Augenschädigung/-reizung: Fehlende Daten.
Sensibilisierung der Atemwege: Fehlende Daten.
Sensibilisierung der Haut: Fehlende Daten.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Fehlende Daten.

Karzinogenität: Fehlende Daten.

Reproduktionstoxizität: Fehlende Daten.

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): Fehlende Daten. Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Fehlende Daten.

Aspirationsgefahr: Fehlende Daten.

#### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Keine Daten verfügbar

#### **Symptome**

Nach Einatmen kann das Produkt Benommenheit, leichtes Schwindelgefühl oder

Kopfschmerzen verursachen.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen

haben.

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Keine Daten verfügbar

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:

Keine Daten verfügbar

#### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar



gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr 2020/878

#### Neoval Bike Oil 200 ml Aerosol

Materialnummer 822009

 Überarbeitet am:
 25.1.2023

 Version:
 16.1

 Ersetzt Version:
 16.0

 Sprache:
 de-CH

 Gedruckt:
 6.2.2023

 Seite:
 7 von 10

#### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

#### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

**Produkt** 

Abfallschlüsselnummer: 16 05 04\* = Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern/Aerosol

\* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Sonderabfall. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Verpackung

Abfallschlüsselnummer: 15 01 10\* = Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch

gefährliche Stoffe verunreinigt sind

\* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Sondermüllverbrennung mit behördlicher Genehmigung.

Weitere Angaben

Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:

UN 1950

## 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, ADN: UN 1950, DRUCKGASPACKUNGEN

IMDG: UN 1950, AEROSOLS

IATA-DGR: UN 1950, AEROSOLS, FLAMMABLE

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, ADN: Klasse 2, Code: 5F

IMDG: Class 2, Subrisk -, see SP63

IATA-DGR: Class 2.1

## 14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:

entfällt

#### 14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährlich: Stoff/Gemisch ist nach den Kriterien der

UN-Modellvorschriften nicht für die Umwelt gefährlich.

Meeresschadstoff - IMDG: nein





gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr 2020/878

#### **Neoval Bike Oil 200 ml Aerosol**

Materialnummer 822009

 Überarbeitet am:
 25.1.2023

 Version:
 16.1

 Ersetzt Version:
 16.0

 Sprache:
 de-CH

 Gedruckt:
 6.2.2023

 Seite:
 8 von 10

# 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Landtransport (ADR/RID)

Warntafel: RID: Gefahrnummer 23, UN-Nummer UN 1950

Gefahrzettel: 2.1

Sondervorschriften: 190 327 344 625

Begrenzte Mengen: 1 L EQ: E0

Verpackung - Anweisungen: P207 LP200
Verpackung - Sondervorschriften: PP87 RR6 L2

Sondervorschriften für die Zusammenpackung: MP9
Tunnelbeschränkungscode: D

#### Binnenschiffstransport (ADN)

Gefahrzettel: 2.1

Sondervorschriften: 190 327 344 625

Begrenzte Mengen: 1 L EQ: E0

Ausrüstung erforderlich: PP - EP - A Lüftung: VE01,VE04

#### Seeschiffstransport (IMDG)

EmS: F-D, S-U

Sondervorschriften: 63 190 277 327 344 381 959

Begrenzte Mengen: See SP277

Freigestellte Mengen: E0

Verpackung - Anweisungen: P207, LP200 Verpackung - Vorschriften: PP87, L2

 IBC - Anweisungen:

 IBC - Vorschriften:

 Tankanweisungen - IMO:

 Tankanweisungen - UN:

 Tankanweisungen - Vorschriften:

Stauung und Handhabung: SW1 SW22
Trennung: SG69

Eigenschaften und Bemerkung:

Trenngruppe: none

### Lufttransport (IATA)

Gefahrzettel: Flamm. gas

Freigestellte Menge Kodierung: E0

Passagier- und Frachtflugzeug: Begrenzte Menge:
Passagier- und Frachtflugzeug:
Passagier- und Frachtflugzeug:
Pack.Instr. 203 - Max. Net Qty/Pkg. 30 kg G
Pack.Instr. 203 - Max. Net Qty/Pkg. 75 kg
Pack.Instr. 203 - Max. Net Qty/Pkg. 150 kg

Sondervorschriften: A145 A167 A802

Emergency Response Guide-Code (ERG): 10L

## 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar



gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr 2020/878

#### Neoval Bike Oil 200 ml Aerosol

Materialnummer 822009

 Überarbeitet am:
 25.1.2023

 Version:
 16.1

 Ersetzt Version:
 16.0

 Sprache:
 de-CH

 Gedruckt:
 6.2.2023

 Seite:
 9 von 10

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

## 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nationale Vorschriften - Schweiz

Verordnung 814.018 über die Lenkungsabgabe auf flüchtige organische Verbindungen (VOCV)

37.8 Gew.-% = 335,7 g/L

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

VOC gemäß Verordnung 814.018 über die Lenkungsabgabe auf flüchtige organische Verbindungen (VOCV).

#### Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC):

37,8 Gew.-% = 335,7 g/L

#### Kennzeichnung der Verpackung bei einem Inhalt <= 125mL



Signalwort:	Gefahr	
Gefahrenhinweise:	H222	Extrem entzündbares Aerosol.
	H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
	H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
	EUH208	Enthält Orangenöl (Citrus dulcis). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Sicherheitshinweise:	P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen
		Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
	P211	Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
	P251	Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
	P410+P412	Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen

[Seveso-III-Richtlinie]

Physikalische Gefahren: Code P3a, Mengenschwelle 150 000 kg / 500 000 kg

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

H220 = Extrem entzündbares Gas.

H222 = Extrem entzündbares Aerosol.

H226 = Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H229 = Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

H280 = Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

H302 = Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304 = Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 = Verursacht Hautreizungen.

H317 = Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H332 = Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H400 = Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 = Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H412 = Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH208 = Enthält Orangenöl (Citrus dulcis). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.



gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr 2020/878

#### Neoval Bike Oil 200 ml Aerosol

Materialnummer 822009

 Überarbeitet am:
 25.1.2023

 Version:
 16.1

 Ersetzt Version:
 16.0

 Sprache:
 de-CH

 Gedruckt:
 6.2.2023

10 von 10

Literatur: BG RCI Deutschland:

- Merkblatt M050 'Umgang mit Gefahrstoffen'

- Merkblatt M053 'Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'

Grund der letzten Änderungen: Allgemeine Überarbeitung

Erstausgabedatum: 16.1.2006

Datenblatt ausstellender Bereichsiehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

Abkürzungen und Akronyme: Acute Tox.: Akute Toxizität

ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

Aerosol: Aerosol

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

Aquatic Acute: Gewässergefährdend - akut Aquatic Chronic: Gewässergefährdend - chronisch AS/NZS: Australische/neuseeländische Norm

Asp. Tox.: Aspirationstoxizität CAS: Chemical Abstracts Service CFR: Code of Federal Regulations

CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

DMEL: Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung

DNEL: Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration

EG: Europäische Gemeinschaft EN: Europäische Norm EQ: Freigestellte Mengen EU: Europäische Union Flam. Gas: Entzündbare Gase Flam. Liq.: Entzündbare Flüssigkeit

IATA: Verband für den internationalen Lufttransport

IATA-DGR: Verband für den internationalen Lufttransport – Gefahrgutvorschriften

IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut

IMDG-Code: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport

MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration

MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe

OSHA: Arbeitsschutzadministration, Amerika PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe

RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

Skin Irrit.: Reizwirkung auf die Haut Skin Sens.: Sensibilisierung der Haut TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe UEG: Untere Explosionsgrenze

UN: Vereinte Nationen

vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.